

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0297/06</b>	<b>Datum</b> 17.07.2006
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	15.08.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.09.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

## **Kurztitel**

### **Änderung Entwurf zur 1. Änderung B-Plan Nr. 239-3 "Regierungsstraße"**

#### **Beschlussvorschlag:**

**1.** Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 04.05.06 gebilligte und vom 29.05.2006 bis zum 30.06.2006 öffentlich ausgelegte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ wird nach der öffentlichen Auslegung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- Die Baugrenze der Anlage für Gemeinschaftsstellplätze im MK 4 wird auf der Westseite um 3 m nach Osten und auf der Südseite um 2 m nach Norden verschoben, um den Abstand zu den vorhandenen Wohnungen zu vergrößern. Durch textliche Festsetzung wird die mögliche Überschreitung der Baugrenzen der Stellplatzanlage zur Errichtung jeweils einer Treppenanlage auf der Westseite und Ostseite um max. 3 m geregelt.
- Die maximale Gebäudehöhe für die bauliche Anlage der Gemeinschaftsstellplätze im MK 4 wird von 10 m auf 9 m reduziert. Die Bezugshöhe wird mit 55,7 m über HN festgesetzt.
- Aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Stellungnahme wird folgende Festsetzung aufgenommen: Die Zu- und Ausfahrt der Anlage für die Gemeinschaftsstellplätze im MK 4 ist bis zum Anschluss an die Straßenverkehrsfläche Bärstraße als komplett akustisch wirksame Einhausung auszubilden. Die Deckenverkleidung der oberirdischen Stellplatzebenen ist schallabsorbierend auszubilden.

- Für die platzartige Erweiterung der Bärstraße („Bärplatz“) wird die Festsetzung Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“ in „Fußgängerbereich“ geändert, da dieser Bereich vorwiegend eine Aufenthaltsqualität für Fußgänger erhalten soll.

**2.** Eine Beteiligung der von dieser Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB erfolgt bzw. war nicht erforderlich, sofern mit diesen Änderungen die abgegebenen Stellungnahmen Berücksichtigung fanden.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

Der Planentwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ wird aufgrund von Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, in den genannten Festsetzungen geändert bzw. ergänzt, wobei die Grundzüge der Planung nicht geändert werden.

Die Gesamtabwägung einschließlich der Bedenken, die sich auf die Grundzüge der Planung hinsichtlich der städtebaulichen Ziele beziehen, ist der DS0298/06 zu entnehmen.

**Anlagen:**

Lageplan